

Leitbild der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH)

Stand: 26.06.2013

Die AGFK-TH wurde am 29. April 2009 auf Initiative des Freistaats und unter Beteiligung des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen e. V. in einer gemeinsamen Veranstaltung mit interessierten Thüringer Kommunen gegründet. Die AGFK-TH trägt zu einer besseren Vernetzung von Thüringer Kommunen bei, die sich beim Thema Fahrradförderung im Alltag und in der Freizeit engagieren wollen.

Mission – Auftrag – Warum gibt es die AGFK-TH?

Die AGFK-TH dient der Vernetzung der Kommunen und unterstützt sie bei ihren Bemühungen um eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Mobilitätskultur.

Vision - Was wollen wir erreichen?

Umwelt- und Klimaschutz unterstützen

Die Tätigkeit der AGFK-TH zielt darauf ab, durch die Förderung der Nahmobilität und hier insbesondere des Radverkehrs, einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Radfahren und Zufußgehen sind sparsam im Ressourcen- und Flächenverbrauch, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Reduzierung bei.

Anteil Radverkehr am Modal Split erhöhen

Wir wollen unseren Beitrag leisten, den Anteil des Radverkehrs am Modal Split (Verkehrsmittelanteil) in Thüringen auf 12 % zu erhöhen und dadurch eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrs unterstützen. Dazu gehört, das Fahrrad als gleichberechtigtes Verkehrsmittel in das Verkehrssystem zu integrieren.

Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöhen

Die AGFK-TH setzt sich dafür ein, eine positive Entwicklung des Rad- und Fußverkehrs eng an eine höhere Verkehrssicherheit der Radfahrer, Fußgänger und anderer nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer (z. B. Skater) zu knüpfen.

Freude an der Bewegung fördern

Wir wollen Radfahren attraktiver machen, damit die Bürger mehr Freude an der Bewegung erfahren und so etwas für ihre Gesundheit tun.

Lebensqualität in der Stadt fördern

Für lebenswerte Städte und Gemeinden ist eine stadtverträgliche und barrierefreie Mobilität unabdingbar. Die Stadt der kurzen Wege fußt auf der Förderung der Nahmobilität. Sie trägt zu einer höheren Aufenthalts- und Bewegungsqualität in den Kommunen bei. Verknüpfungspunkte unterstützen die Bildung von Mobilitätsketten.

Bedingungen für fahrradbezogene Wirtschaft verbessern

Die AGFK-TH will mit ihrer Arbeit die Bedingungen für fahrradbezogene Wirtschaftsbereiche (z. B. Tourismus) verbessern, um so die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen zu befördern.

Aktion – Wie arbeiten wir?

Die AGFK-TH versteht die Förderung des Radverkehrs als ein Gesamtsystem von Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.

Die AGFK-TH stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Durchführung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Thüringen und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen;
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen;
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten;
- Regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern;
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern bei radverkehrsspezifischen Fragen;
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit;
- Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten.

Aufnahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH)

Antragsteller können Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und regionale Initiativen sowie Landkreise sein, welche folgende Aufnahmekriterien erfüllen und damit nachweisen können, dass sie den Radverkehr fördern bzw. fördern wollen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH) beitreten und unter Anerkennung des Leitbildes mit den Zielen der AGFK-TH mitarbeiten zu wollen.
2. Nachweis eines bestätigten fahrradfreundlichen Verkehrskonzeptes bzw. Auftrag zur Erarbeitung in den nächsten 3 Jahren (Verbesserung von Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation).
3. Existenz bzw. Benennung eines festen Ansprechpartners in der Verwaltung für den Radverkehr (ggf. Fahrradbeauftragter).
4. Existenz/Schaffung einer AG „Radverkehr“ (bzw. „Nahmobilität“) oder eines Arbeitskreises in der kommunalen Gebietskörperschaft. (Kriterium nur für Städte und Landkreise)